

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 276/2026

### Stellungnahme der Stadt Varel zur 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen: Abschnitt 2

| Beratungsfolge                                           | Status           | Termin     | Art der Beratung |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz | öffentlich       | 13.10.2026 | Vorberatung      |
| Verwaltungsausschuss                                     | nicht öffentlich | 22.10.2026 | Entscheidung     |

#### Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung                                                                                                                                                                                          | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| €                         | €                             | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung | €                                                              |

|                                         |                                                   |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Sachbearbeiter:<br>gez. Thorsten Pilger | Stellv. Fachbereichsleiter:<br>gez. David Heimann |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Sach- und Rechtslage zitierten Text als Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen: Abschnitt 2 von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei, Bau-km 200+000 bis Bau-km 222+450 abzugeben.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Varel wurde im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen:

Abschnitt 2 von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei, Bau-km 200+000 bis Bau-km 222+450

mit Datum vom 24.09.2026 und mit Frist zum 09.11.2026, welches durch die im Planfeststellungsverfahren (1. Planänderung) verfahrensführende NLStbV/Geschäftsstelle Hannover auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Oldenburg umgesetzt wird, beteiligt.

Die Verwaltung schlägt vor folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Stadt Varel begrüßt den Bau der Autobahn 20, um dringend notwendige Verkehrsverlagerungen von der Ortsdurchfahrt der Stadt Varel – neben der Bundesstraße 437 auch die Landesstraße 819/Oldenburger Straße – zu erzielen.

Dabei ist besonders die prognostizierte Reduzierung des Kfz-Verkehrs in Bezug auf die Belastung durch den Schwerlastverkehr in der Vareler Ortsdurchfahrt zu nennen. Dies muss jedoch durch wirksame verkehrslenkende Maßnahmen im überörtlichen Straßennetz in Varel gesichert werden.

Um die laut Erläuterungsbericht prognostizierte Entlastung der Ortsdurchfahrt Varel auf der B437 mit -2.400Kfz/24h sicherzustellen, bedarf es begleitender, steuernder und überprüfbarer Vorkehrungen. Bei einer erwartbaren Zeitersparnis von der AS Varel/Bockhorn über die A 29 und A20 zur künftigen AS bei Schwei/Stadland liegt gleichzeitig ein Umwegfaktor von 1,5 vor. Daher muss ausgeschlossen werden, dass unvorhergesehene Verkehrsverlagerungen, Mautausweichverkehre oder eine unzureichende Verkehrsleitung die prognostizierte Entlastung im nachgeordneten Netz schmälern.

Die Stadt Varel fordert daher die Aufnahme folgender flankierender Maßnahmen und Zusicherungen in den Planfeststellungsbeschluss bzw. deren verbindliche Vereinbarung im weiteren Verfahren:

1. Optimierung der wegweisenden Beschilderung: Die großräumige sowie die lokale Beschilderung ist so zu konzipieren, dass der Durchgangsverkehr konsequent auf der A20 gehalten und nicht über die B 437 geleitet wird.
2. Verbindliches Verkehrsmonitoring: Es ist ein qualifiziertes, verkehrsbehördliches Monitoring einzurichten. In definierten Abständen sind auf der B 437 systematische Verkehrszählungen durchzuführen. Hiermit soll objektiv verifiziert werden, ob die prognostizierte Verkehrsreduktion im Stadtgebiet von Varel tatsächlich erreicht wird.
3. Bedarfsabhängige verkehrslenkende Maßnahmen: Für den Fall, dass das Monitoring zeigt, dass die prognostizierte Entlastung auf der B 437 ausbleibt oder sich Verkehre entgegen der Prognose verlagern, müssen bereits jetzt im Planfeststellungsbeschluss verbindliche Vereinbarungen über nachträgliche verkehrslenkende Maßnahmen getroffen werden.

Die Stadt Varel nimmt zur Kenntnis, dass zur Eingriffskompensation für den Neubauabschnitt 2 der A 20 im Planfeststellungsverfahren keine Maßnahmen mehr auf Gebiet der Stadt Varel erfolgen. Sollten sich dahingehende Maßnahmen in der Folge ergeben sind diese mit der Stadt Varel als Träger der kommunalen Planungshoheit abzustimmen.

Aufgrund der dringenden Erforderlichkeit der oben genannten Verkehrseffekte zur Entlastung der OD Varel wird eine zügige Umsetzung der Maßnahme gefordert.